Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 47 (1976)

Artikel: Stadtbilduntersuchung Altstadt Lenzburg
Autor: Stuber, Fritz
Kapitel: 11: Empfehlungen : Teilbereiche
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-917965

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

11 EMPFEHLUNGEN TEILBEREICHE

11.1 ABGRENZUNG TEILBEREICHE

11.1.1 Zweck, Grundlagen, Methode

Zweck: Verfeinerung der in Kap. 3 - 10 dargestellten Grundmuster, Konzepte und Empfehlungen in Bezug auf spezifische Probleme einzelner Teilbereiche.

Grundlagen: Die in Kap. 3 - 10 dargestellten Grundmuster; spezifische Unterlagen des Stadtbauamtes wie Gestaltungspläne, anstehende Projekte, usw. zu den einzelnen Teilbereichen.

Methode: Aufgrund der Ergebnisse der Analyse-Phase wurde die Altstadt und deren Nahbereich in 27 Teilbereiche mit spezifischen Problemen eingeteilt. Dieser Problemkatalog wurde den die Untersuchung begleitenden Organen zur Auswahl der weiteren Untersuchungsschwerpunkte, die während der Untersuchungsphase Leitkonzeption (siehe Kap. 1.3.2 und 1.3.4) bearbeitet werden sollten, unterbreitet. Umfang und Detaillierungsgrad richteten sich nach dem zur Verfügung stehenden, relativ bescheidenen Budget für diese Phase. Es wurde vereinbart, dass für alle Teilbereiche aufgrund einer einheitlichen Systematik Empfehlungen, die sich ungefähr auf dem gleichen Detaillierungsgrad bewegen, ausgearbeitet werden. Die Systematik bezog sich auf die in den Kapiteln 3 - 9 dargestellten Grundmuster und die dazu formulierten Regeln. Es wurde für jeden Teilbereich bestimmt, ob die Regeln dort gelten und, wenn nicht, welche sonstigen Massnahmen getroffen werden sollten. Einige Teilbereiche wurden detaillierter weiterbearbeitet, so der Teilbereich Rathausgasse (in diesem Buch als Grundmuster Fassaden, Kap. 9, dargestellt), der Teilbereich Brättligäu (wo ein Gestaltungsplanungswettbewerb vorgesehen ist) und der Teilbereich Rathausgässli - Oberer Scheunenweg. Wie in Kap. 10.1 erwähnt, bestand für den Verkehr kein Auftrag. Wir beschäftigten uns jedoch trotzdem damit, da wir bald feststellten, dass die vorliegenden Konzepte in bezug auf die Altstadt nicht befriedigten und dass wir, ohne uns intensiver damit auseinanderzusetzen, die Interessen der Altstadt im Rahmen der Verkehrs- und Ortsplanung nicht effektiv vertreten konnten.

11.1.2 Ergebnis

Im Verlauf der Phase Leitkonzeption wurden die Teilbereiche aufgrund der intensiveren Beschäftigung mit den spezifischen Problemen neu eingeteilt. Die Ergebnisse sind im Untersuchungsbericht (64) entsprechend der in Abb. 169 enthaltenen Einteilung und aufgrund der oben beschriebenen Systematik dargestellt. Sie werden hier aus Platzgründen, bis auf die drei oben erwähnten Teilbereiche, nicht aufgenommen, sind aber dennoch integrierende Bestandteile der Untersuchungsresultate.

11.2 TEILBEREICH 3: BRAETTLIGAEU

11.2.1 Zweck, Grundlagen, Methode

Zweck: Ausarbeiten und Interpretieren der in Kap. 3 - 10 dargestellten Grundmuster, Konzepte und Vorschläge auf die Problematik des Teilbereiches Brättligäu, als Grundlage für den Gestaltungsplanungswettbewerb (65).

Grundlagen: Kap. 3, 4, 5, 8, 9, 10, A1, A2 und A3.

Methode: Die obigen Grundlagen wurden auf ihre Anwendbarkeit geprüft, gegebenenfalls der Anwendungsmodus angegeben, oder es wurden neue Regeln formuliert,

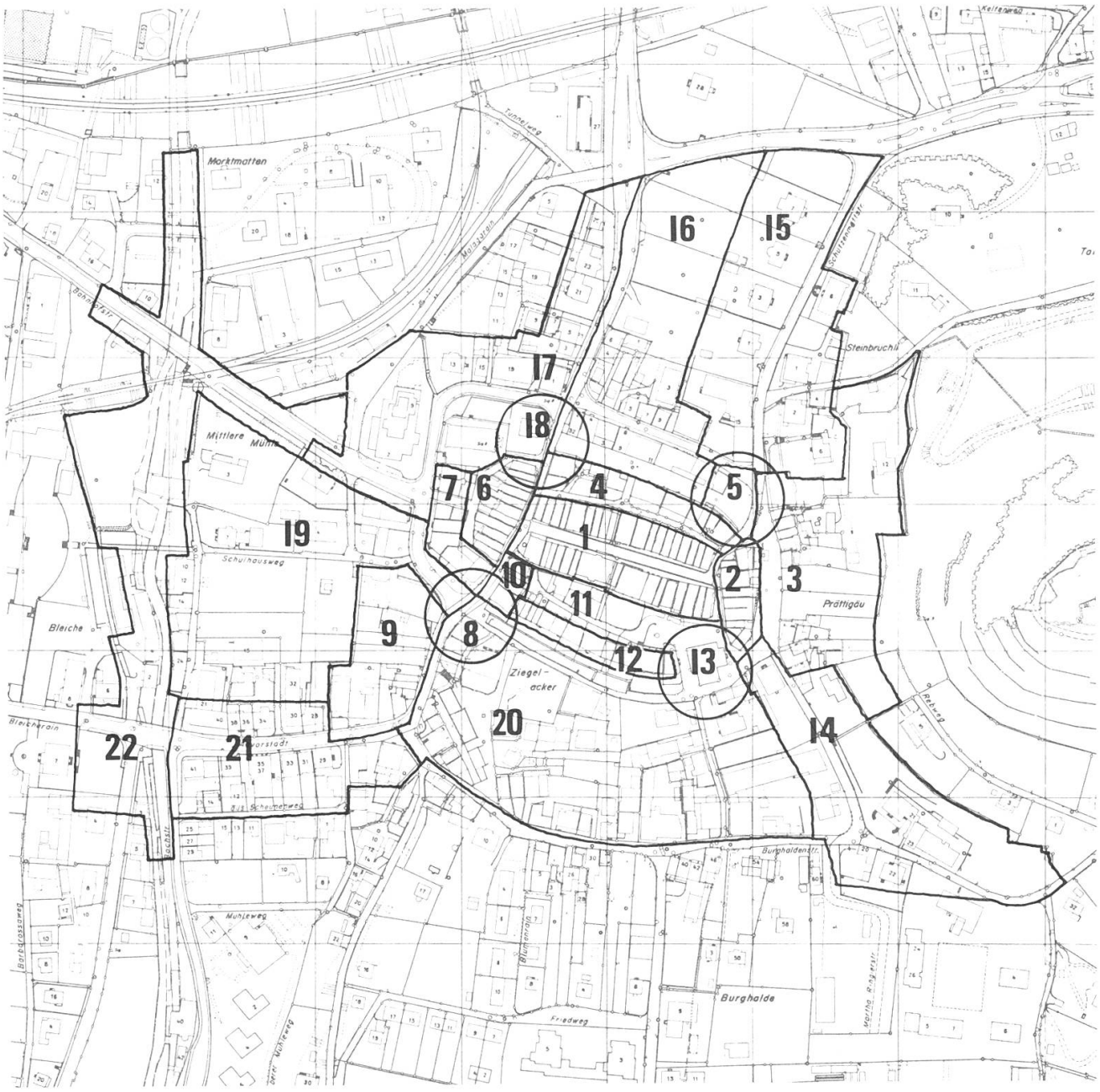

Abb. 169, Teilbereiche

1 Rathausgasse
2 Leuenblock
3 Brättligäu
4 Marktgasse/Hendschiker Kirchweg
5 Kronenplatz
6 Kirchgasse/Hintere Kirchgasse
7 Poststrasse
8 Schulhausplatz
9 Aavorstadt (westliche Strassenseite)
10 Kirchgasse (südöstlicher Teil)
11 Zwischenbereich Rathausgässli - Oberer Scheunenweg
12 Oberer Scheunenweg/Grabenweg
13 Alter Gemeindesaal; Metzgplatz
14 Schlossgasse
15 Schützenmattstrasse
16 Niederlenzerstrasse bis Marktgasse
17 Westlich der Niederlenzerstrasse
18 Kirchplatz
19 Gebiet zwischen Bahnhofstrasse und Aavorstadt
20 Ziegelacker und Umgebung
21 Westliche Aavorstadt
22 Aabach

die auf den spezifischen, aus den Grundlagen resultierenden Randbedingungen, beruhen.

11.2.2 Charakteristiken

Der Teilbereich Brättligäu ist ein Teil des zu bewahrenden städtebaulichen Grundmusters. Der östliche Teil des Hufeisens (ursprüngliche Ringmauer, heute Leuenblock) bildet zusammen mit dem Schlossberg einen länglichen Raum, der durch die zeilenförmige Anreihung von Gebäuden an der Hangsohle noch verstärkt wird (siehe Abb. 171).

11.2.2.1 Raumbildung zwischen Hufeisen und Schlossberg

Die Platzausweitungen im Norden (Kronenplatz) und im Süden scheinen zufällig entstanden zu sein. Die Raumbildungen sind unbefriedigend, und die Vor- und Anbauten entlang der ursprünglichen Ringmauer haben extrem störenden Charakter (vergleiche mit Grundlagen oben). Die Raumbildungen können in den Gestaltungsplanungswettbewerb einbezogen werden und in Uebereinstimmung mit den nachfolgend erwähnten Randbedingungen neu interpretiert werden.

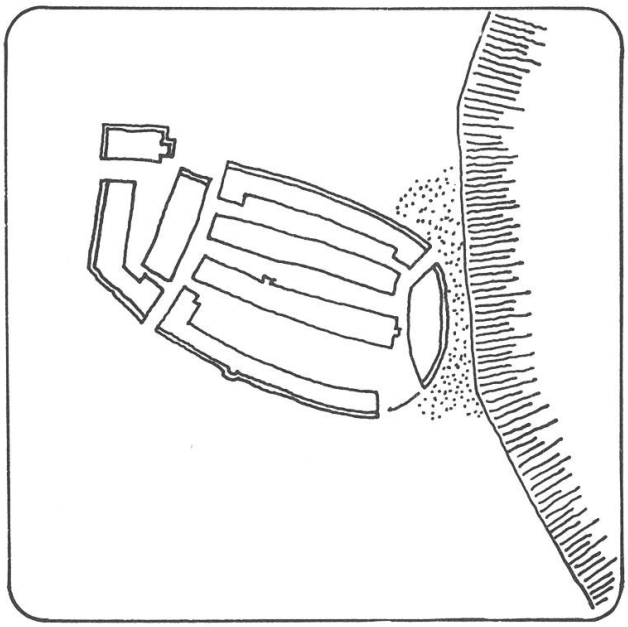

Abb. 170, Raumbildung Altstadt - Schlossberg als Uebergangsproblem von Hufeisen zu Schlossberg

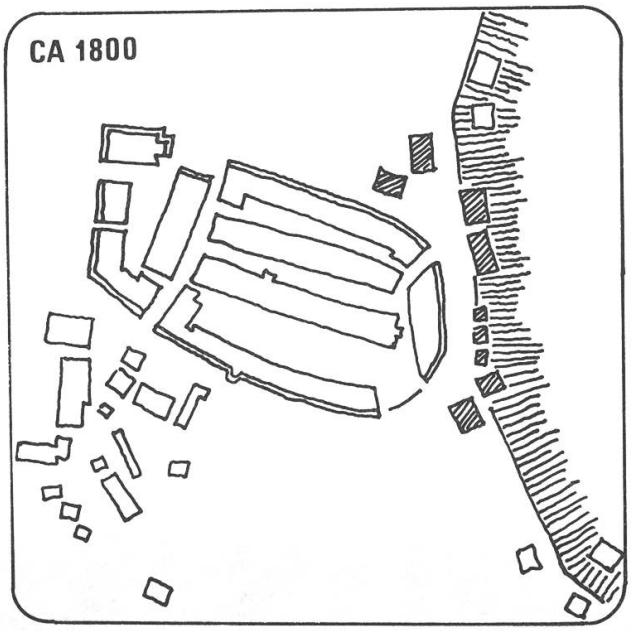

Abb. 171, Platzausweitung im Norden und Süden, ca. 1800

Abb. 172, Gestaltungsplanungswettbewerb Brättligäu, einzufüllende brillante Lösung(en)

Die bestehende Baulücke an der Hangsohle des Schlossberges erlaubt eine Neubestimmung der Baulinie. Sie wurde aufgrund von Verkehrsprojekten provisorisch neu festgelegt (66), wobei die Schlossgasse als Sammelstrasse vorgesehen ist (67)(68). Dieses Projekt widerspricht unseren Untersuchungsergebnissen und Vorschlägen (siehe Kap. 10 und A3). Die Baulinie kann in jenen Bereichen neu festgelegt werden, die nachfolgend nicht mit Randbedingungen eingeschränkt werden, z.B. Torsituation Schlossgasse. Die primär raumbildenden Elemente (geschlossene Fassadenfronten, topographische Elemente, usw.) sind also teilweise frei bestimmbar. Bestehende, sekundär raumbildende Elemente müssen übernommen und mit weiteren Gestaltungsmitteln ergänzt werden (z.B. sind die Bäume allein als Gestaltungselemente zuwenig wirksam, sie sollten evtl. ergänzt und in einen landschaftlich attraktiven Rahmen gesetzt werden, evtl. parallel mit der Beseitigung der störenden Vorbauten)(siehe Abb. 173-176).

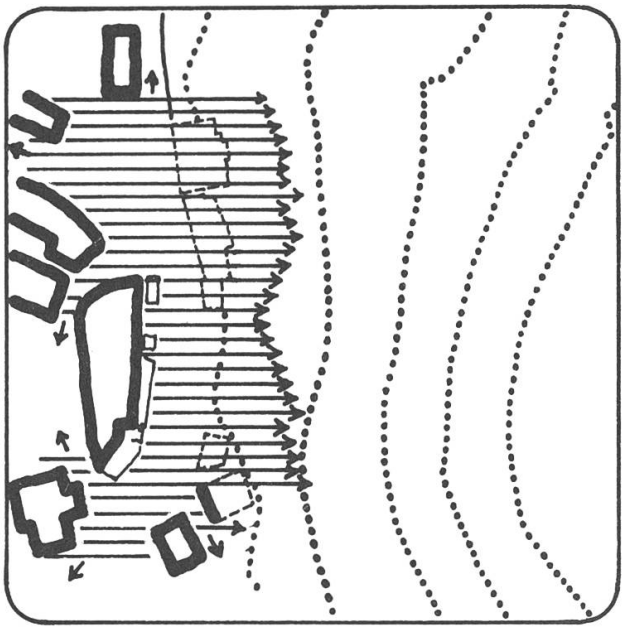

Abb. 173, Elemente primärer Raumbildung

Gebäudefluchten

Topographie

Keine Raumbildung

11.2.3 Randbedingungen

Das Brättligäu ist, wie schon erwähnt, ein Teil des zu erhaltenden städtebaulichen Grundmusters. Alle in diesem Buch enthaltenen Ergebnisse mit Bezug auf den

Abb. 174, Beispiel fehlender primärer Raumbildung (Baulücke)

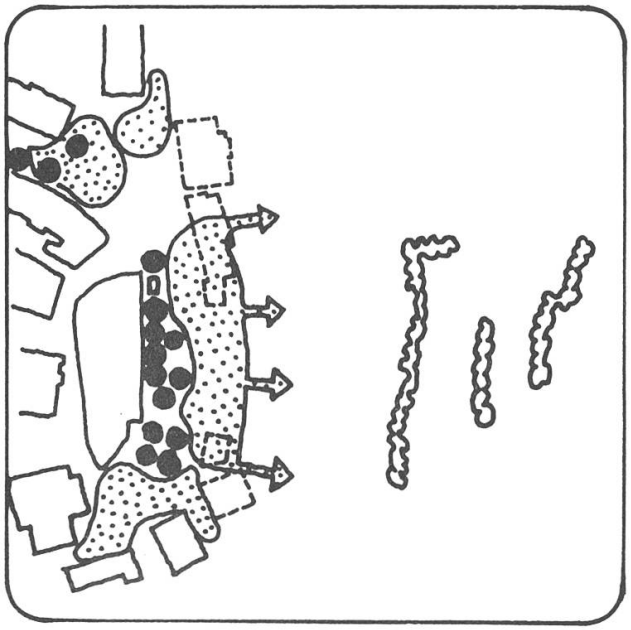

Abb. 175, Elemente sekundärer Raumbildung

Begehbare Bereiche

Bäume

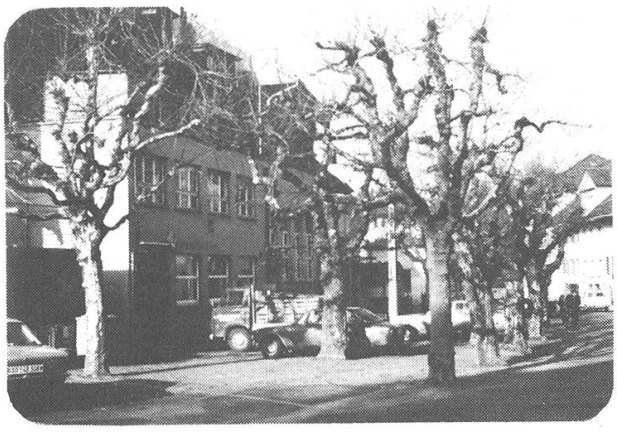

Abb. 176, Unregelmässige Elemente sekundärer Raumbildung

Teilbereich Brättligäu sind verbindliche Randbedingungen für den Gestaltungsplanungswettbewerb. Fälle, in denen die verschiedenen Grundmuster, Konzepte und Vorschläge keine Anwendung finden, sind nachfolgend ausdrücklich erwähnt.

11.2.3.1 Städtebauliches Grundmuster (Kap. 3)

Die Gebäude Schlossgasse 1, 3 und 5 sind weder historisch noch kunsthistorisch wertvoll. Die Baugruppe ist aber als wichtiger Zutritt zur Altstadt mit den Mauern, der Schlossgasse und den Bepflanzungen ein integrierender Bestandteil des städtebaulichen Grundmusters (siehe Abb. 25) und muss deshalb erhalten werden. Die Vor- und Anbauten an der ursprünglichen Ringmauer sollen beseitigt werden (siehe Kap. 3.5.3.6, Abb. 22). Diese neuen Voraussetzungen sind bei den Vorschlägen zur Platzgestaltung zu berücksichtigen. Die bestehenden Bäume an der ursprünglichen Ringmauer sind zu erhalten.

11.2.3.2 Grundmuster Wahrnehmung (Kap. 4 und A2)

Die in diesem Grundmuster dargestellten Ergebnisse sind für den Teilbereich Brättligäu verbindlich (insbesondere die Festlegung der Höhenlinie).

11.2.3.3 Grundmuster Massstäblichkeit (Kap. 5)

Die in diesem Grundmuster dargestellten Ergebnisse und Prinzipien sind für den Teilbereich Brättligäu verbindlich. Die Neubebauung darf gegenüber der Altstadt nicht dominieren.

Gebäudehöhen und Stockwerkzahl: Die Gebäudehöhe wird auf maximal 10.00 m (bei max. 3 Stockwerken) festgelegt. Zur Verhinderung einer dominierenden Fassadenfront gegenüber dem Leuenblock (ursprüngliche Ringmauer) und zur Erzeugung von Varietät sollen die Gebäude verschiedene Höhen aufweisen (an der Strassenfront min. 2 Geschosse, im zurückliegenden Bereich am Schlossberg sind eingeschossige Bauten möglich). Die Höhenbegrenzungslinie ist in Kap. 4 und A2 auf 428 m. ü.M. festgelegt. Dies entspricht auch einer hinteren Baulinie auf der Höhenkurve 425 m.ü.M. bei einer maximalen Gebäudehöhe von 3 m.

Gebäudebreiten: Gemäss Grundmuster (Kap. 5), (12 m entsprechend dem doppelten Mass im Leuenblock mit einer maximalen Abweichung von ± 2 m).

11.2.3.4 Grundmuster Dachgestalt (Kap. 6)

Die Dachregeln gelten in diesem Bereich nicht. Die Dachformen können, unter Berücksichtigung des Ueberganges Schlossberg, zur spezifischen Dachlandschaft des Hufeisens (siehe Kap. 6), neu interpretiert werden. Die Dachaufsicht ist von sehr hoher Bedeutung (5. Fassade). Flachdächer können evtl. durch Bepflanzung natürlich eingegliedert werden. Wenn dieses Prinzip ge-

wählt wird, ist jedoch zu beachten, dass keine künstliche Imitation des Schlossberges entsteht (z.B. durch Versetzung der Dächer oder nicht durchgehende Hangbepflanzung). Bei Giebeldächern ist auf die Beschaffenheit des Grundmusters Dachgestalt (Kap. 6) Rücksicht zu nehmen. Zusätzlich ist die Wahl der Firstrichtung zu begründen.

11.2.3.5 Grundmuster Fassaden (Kap. 7)

Die Regeln dieses Grundmusters gelten in diesem Teilbereich nicht. Die Fassadengestaltung ist jedoch in Abstimmung und Harmonie mit den architektonischen Form- und Stilelementen, vor allem in bezug auf den gegenüberliegenden Leuenblock (ursprüngliche Ringmauer) frei wählbar. Materialien wie im Grundmuster Fassaden Rathausgasse (Kap. 7).

11.2.3.6 Grundmuster Nutzungsart (Kap. 8)

Generell gelten die Regeln dieses Grundmusters. Der Nutzungsanteil Wohnen muss mindestens 55 % und darf maximal 75 % betragen. 50 % der Wohnungen sollen mehr als 3 Zimmer aufweisen.

Ausnutzung: Sie darf 0,5 betragen. Dieser Wert kann höher liegen, wenn dafür ein Nachweis über kompensatorische Massnahmen im Interesse der Oeffentlichkeit erbracht wird (z.B. Einrichtungen für Kinder, besondere Spielplätze, da Mangel in der Altstadt; Kindergarten auf gemeinschaftlicher Basis für Kinder, die den öffentlichen Kindergarten noch nicht besuchen dürfen, usw.).

11.2.3.7 Anordnung von Bauten und offenen Räumen (Kap. 9)

Diesen Prinzipien ist in bezug auf die mindestens zwei Verbindungen zum Schlossberg (siehe Abb. 177) und auf die Raumbildung besondere Beachtung zu schenken.

11.2.3.8 Vorschläge und Empfehlungen Verkehr (Kap. 10 und A3)

Die Vorschläge und Empfehlungen zum Verkehr sind zu beachten. Die Baukommission und die Wettbewerbs-Jury werden zum Verkehr noch Stellung nehmen und die Wettbewerbsteilnehmer entsprechend informieren. Auf die stufenweise Realisierung des vorgeschlagenen Konzeptes ist bei den Gestaltungsvorschlägen und der Etappierung der Bauten Rücksicht zu nehmen.

Fliessender Verkehr: Maximale Strassenbreite 4.50 m. Strassenführung Brättligäu und Löwengasse in Abstimmung mit der neuen Baulinie und unter Berücksichtigung der 2. und 3. Verkehrsstufe (verkehrsarme Zonen Brättligäu und Kronenplatz, siehe Abb. 179 und 180). Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehr und Ambulanz.

Ruhender Verkehr: Ein Fehlbedarfsanteil von 150 Parkplätzen für die Altstadt ist in der unterirdischen Parkierungsanlage vorzusehen. Die etappenweise Realisierung dieser Anlage ist nachzuweisen. Dazu kommt eine Anzahl Parkplätze, resultierend aus dem Nutzungsanteil der Bruttogeschossfläche für Wohnen und Dienstleistungen. Die Parkierungsanlage muss in Etappen erstellt und mit privater oder öffentlicher Bauherrschaft realisierbar sein. Eine minimale Anzahl Oberflächenparkplätze sind nachzuweisen und in die Gestal-

tung zu integrieren.

Fussgänger: Die Fussgängerbeziehungen sind auf die Realisierung der einzelnen Stufen des Verkehrsleitbildes abzustimmen. Als Vertikalverbindungen Brättligäu - Schlossberg sind min. 2 öffentliche Durchgänge vorzusehen und in die Bebauung zu integrieren (siehe Abb. 177). Entlang der Neubebauung (Schlossbergfuss) kann die Fussgängerverbindung in von der Baulinie rückspringenden Arkaden oder mittels vorgelagerter Trottoirs vorgesehen werden.

Die etappenweise Realisierung der im Leitbild Verkehr (Kap. 10.4 und A3) für die Altstadt vorgeschlagenen Massnahmen soll für den Bereich Brättligäu folgendermassen erfolgen:

Sofortmassnahmen (siehe Abb. 178): Regelung Einbahnverkehr Schlossgasse, Schützenmattstrasse, Rathausgasse; Gestaltung Kronenplatz, Leuengasse und teilweise Brättligäu als Fussgängerzonen;

Mittelfristige Massnahmen (siehe Abb. 179): Absolute Fussgängerpriorität Brättligäu; erschwerter Individualverkehr in Nord-Süd-Richtung; Realisierung 1. Etappe Schlossbergbebauung Brättligäu (inkl. Parkgarage);

Langfristige Massnahmen (siehe Abb. 180): Ausdehnung des Bereichs mit absoluter Fussgängerpriorität als zusammenfassende Gestaltung Kronenplatz/Brättligäu/Metzgplatz (evtl. Rathausgasse); Realisierung 2. Etappe Schlossbergbebauung Brättligäu; Vollendung Parkhaus Brättligäu; evtl. Schaffung zusätzlicher Parkierungsanlagen Oberer Scheunenweg und Hendschiker Kirchweg.

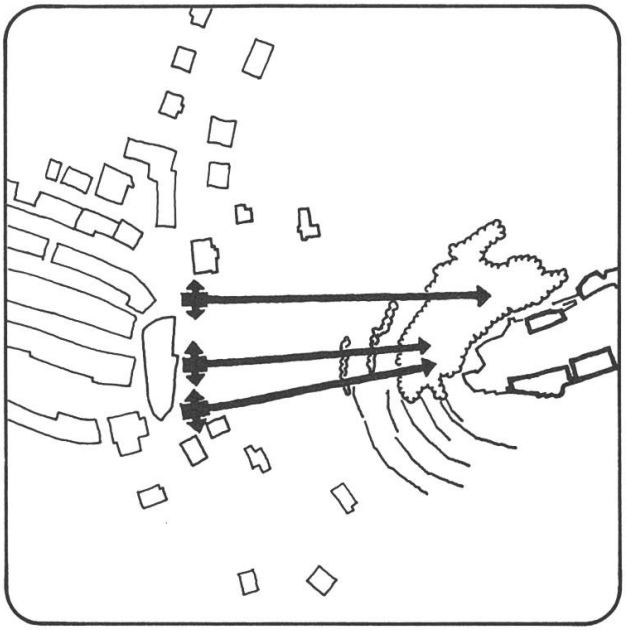

Abb. 177, Minimum zwei Fussgängerverbindungen Brättligäu - Schlossberg

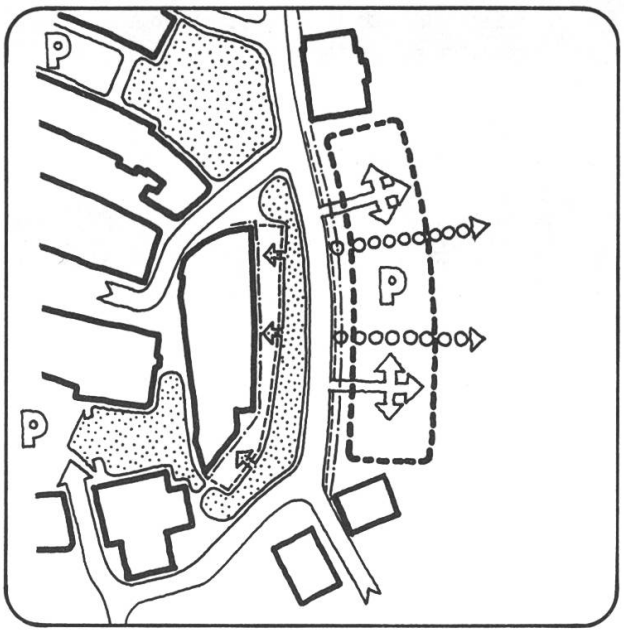

Abb. 178, Sofortmassnahmen (siehe Kap. 10.4 und A.3.3)

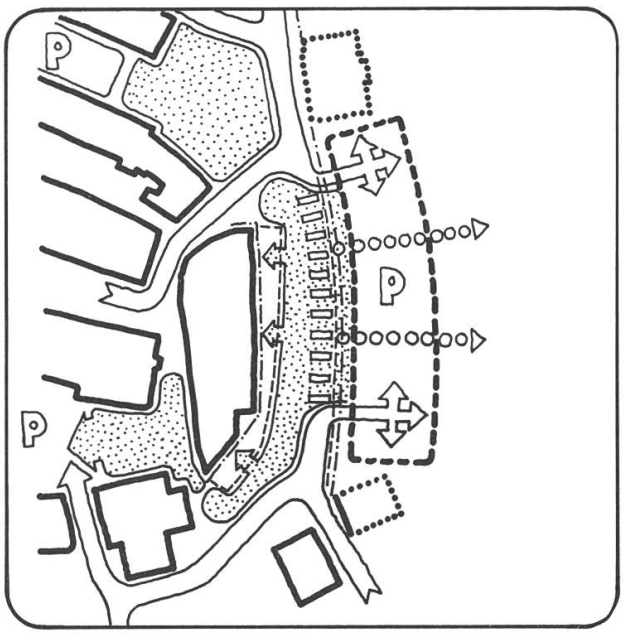

Abb. 179, Mittelfristige Massnahmen (siehe Kap. 10.4 und A.3.3)

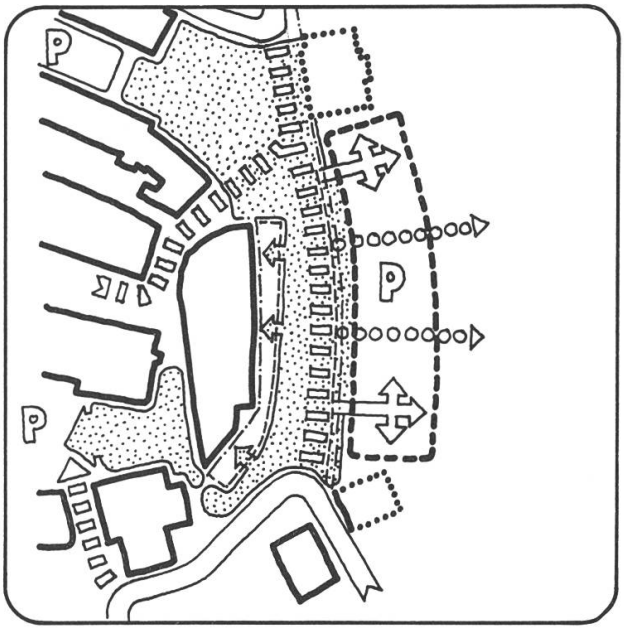

Abb. 180, Langfristige Massnahmen (siehe Kap. 10.4 und A.3.3)

11.3 TEILBEREICH 11: RATHAUS-GAESSLI-OBERER SCHEUNENWEG

11.3.1 Zweck, Grundlagen, Methode

Zweck: Erarbeitung von Grundlagen und Randbedingungen für diesen Teilbereich. Das Gebiet ist in einem sehr schlechten und verwahrlosten Zustand und soll mit hoher Priorität saniert werden.

Grundlagen: Kap. 3, 4, 5, 8, 9, 10, A2 und A3.

Methode: Die obigen Grundmusterkonzepte und Vorschläge wurden auf ihre Anwendbarkeit in diesem Teilbereich überprüft, um Grundlagen für die Einleitung eines Entscheidungsprozesses in bezug auf Nutzung und Gestaltung dieses Teilbereichs zu erhalten. Da es sich um einen sehr wichtigen Teilbereich, mit einem grossen Potential in bezug auf die Erhöhung der Attraktivität und Vitalität der Altstadt, handelt, schlagen wir vor, den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess in der Form eines Stadtgestaltungsspiels durchzuführen. Das Spiel könnte von uns oder von Dritten strukturiert und geleitet werden. Als Spielteilnehmer kämen in Frage: Vertreter der Bewohner und Eigentümer und Mitglieder der zuständigen Kommissionen, Stadtbauamt, Vertreter der zuständigen kantonalen Stellen (Raumplanung, Denkmalpflege) und weitere Interessierte. In einer ersten Phase würden die Nutzungen bestimmt, in einer zweiten Phase die Gestaltung und die Durchführung der beschlossenen Massnahmen.

11.3.2 Charakteristiken

Dieser Teilbereich liegt im zu erhaltenden städtebaulichen Grundmuster. Ursprünglich waren zwischen der südlichen Häuserzeile der Rathausgasse und der südlichen Ringmauer Aecker angelegt.

Später waren es Gartenanlagen und dann wurden einzelne Bauten errichtet. Um die Jahrhundertwende war der westliche Teil vollständig überbaut, wie wir in Abb. 181 sehen auch mit Wohnbauten, während heute nur noch Garagen, Parkierungsanlagen (siehe Abb. 182, rechte Bildhälfte) und ungenutzte oder schlecht in diesen bedeutungsvollen städtischen Raum passende Nebengebäude (siehe Abb. 182) dort stehen. Auch die Randbereiche mit den störenden An- und Einbauten tragen nichts zur Steigerung der Attraktivität dieses Teilbereiches bei (siehe Abb. 183). Wenn wir uns vorstellen, dass dieser Teilbereich wieder intensiv genutzt oder in eine Grünanlage umgewandelt würde, können wir uns leicht vorstellen, dass die Aufmerksamkeit der Bewohner vermehrt auch wieder auf die entstellenden Details der umliegenden Häuserzeilen und auf die Rückfassaden der Rathausgasse fällt (siehe Kap. 7, Abb. 118).

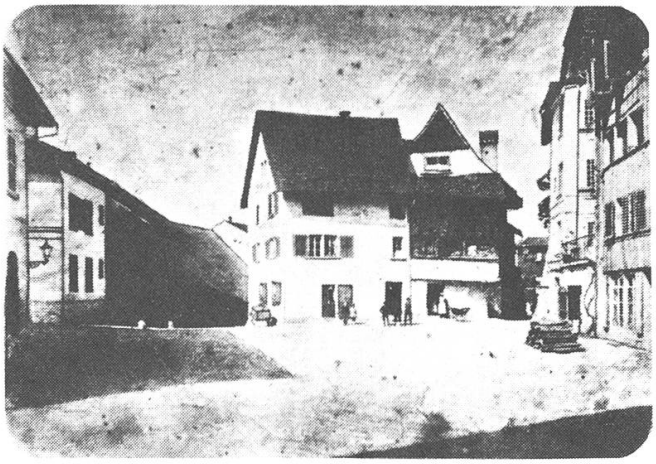

Abb. 181, Frühere Bebauung (Metzgplatz nach Westen)

Abb. 182, Häuserzeile Oberer Scheunenweg links, störende Bauten rechts

Abb. 183, Störende Ein- und Anbauten an den Rückfassaden der Häuserzeile an der Kirchgasse

11.3.3 Randbedingungen

Da es sich beim Zwischenbereich Oberer Scheunenweg - Rathausgässli um vom städtebaulichen Grundmuster abweichende Elemente handelt ist an die Auswahl der Nutzungen und an die Gestaltung mit extremster Sorgfalt heranzugehen. Nachfolgend sind einige Hinweise angegeben, die zur Bestimmung des Lösungsspielraumes, und somit der Randbedingungen, herangezogen werden können.

11.3.3.1 Räumlicher Lösungsspielraum

Die räumliche Abgrenzung wurde wie folgt festgelegt (vergleiche mit Abb. 184): Abgrenzung - Westlicher Teil: gemäss Baulinie, 1 Untergeschoss und 2 Obergeschosse (OG ca. 1000 m²); Metzgplatz: ganzes Gebiet 1 Untergeschoss, das Erdgeschoss ist nur für die

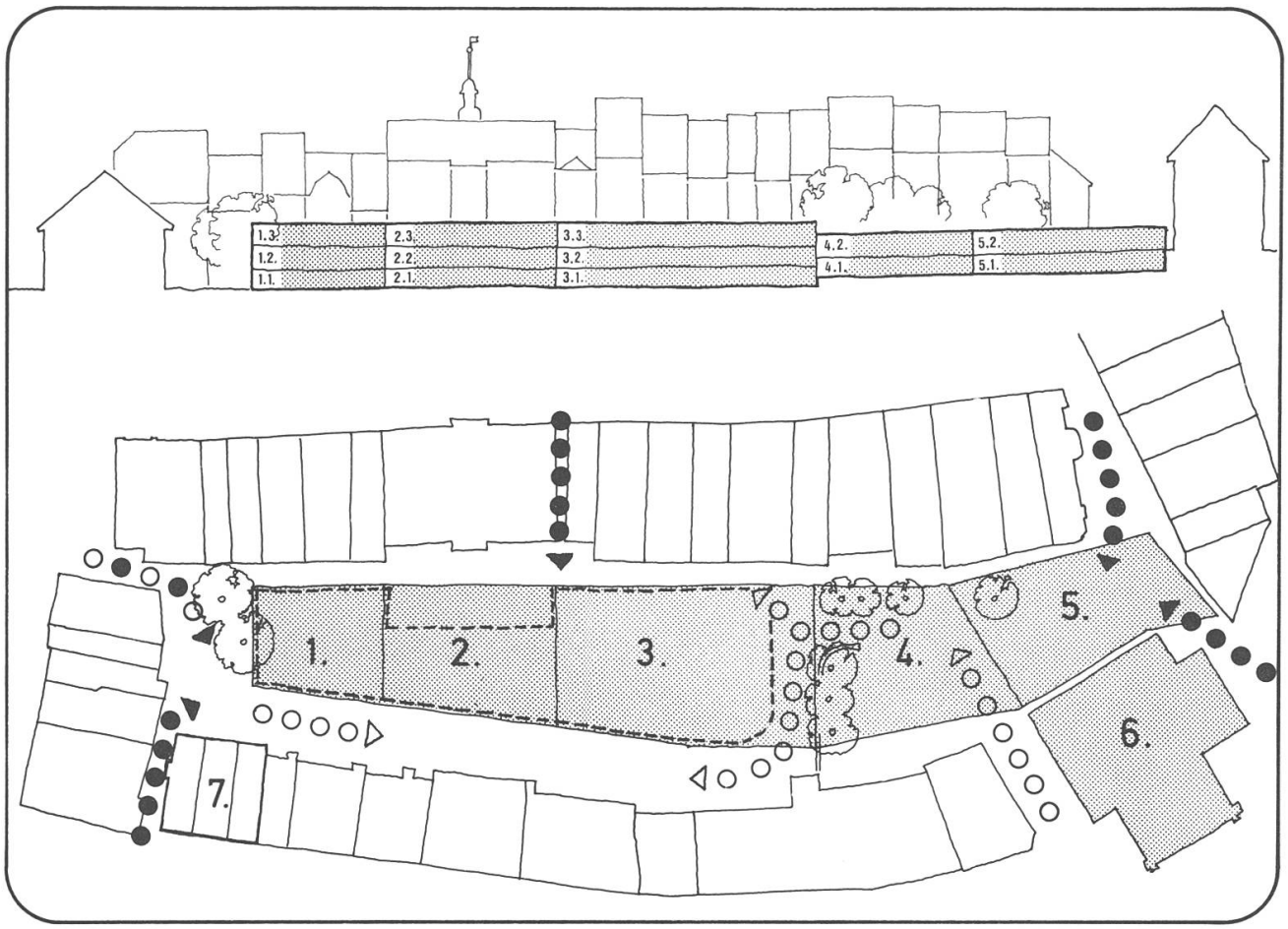

Abb. 184, Räumlicher Lösungsspielraum in den Spielbereichen 1 - 6, auf jetzige neue und alte Bebauung abgestimmt in bezug auf mögliche Etappierung. Die Höhen im eingezeichneten Schnitt sind Extremwerte und können als vorläufige Höhenbeschränkung einer möglichen Bebauung dienen.

Platzgestaltung nutzbar. Die Scheunen am Oberen Scheunenweg 10, 12 und 14 (neue Nutzung) und der alte Gemeindesaal können in den räumlichen Lösungsspielraum einbezogen werden. Dabei ist auf das Zusammenspiel allfälliger Neubauten mit der existierenden Bebauung die grösste Sorgfalt zu legen. Die natürlichen Elemente und der Charakter des Rathausgässli ist zu erhalten. Vor dem Rathaus ist ein Raum zu schaffen, der eine Wahrnehmung der Rückseite des Rathauses erlaubt (minimale Platzbildung durch Baulinie festgelegt). Die Höhenbeschränkung ist vorläufig auf maximal 6 m über der jeweiligen Kote am Rathausgässli festgelegt. Die Interpretierung des einzelnen Grundmusters, wie dies für den Teilbereich Brättligäu (Kap. 11.2) geschehen ist, wäre eine Aufgabe der Spielteilnehmer. Nachfolgend sind lediglich einige weitere Randbedingungen und Möglichkeiten in bezug auf Nutzungsarten und Verkehr angegeben.

11.3.3.2 Nutzungsarten

Der Bedarf an öffentlichen Nutzungen für die Stadt Lenzburg wird generell durch die Ortsplanung abgeklärt (Spezifizierung der Aufgabe an die Planer als Teilaufgabe im Rahmen der Ortsplanung). Diese Liste von möglichen öffentlichen Nutzungen kann ergänzt werden durch Wohnen, Läden und Restaurants gemäss Interesse und Initiative von Privaten.

Als mögliche Nutzungen kommen in Frage: Museum, Galerien, Informationszentrum, Städtebaukommunikationszentrum, Zentrum für Erwachsenenbildung, Regionale Funktionen, Kongresszentrum (als Ergänzung zu den Möglichkeiten im Schloss), Ausstellungs- und Sitzzungsräume für die Stadt, Gemeindezentrum, öffentlicher Sanitätsdienst, Blutspendedienst, Freizeiträume, Freizeitwerkstatt, Kino, Theater, Mehrzwecksaal, Jugendhaus, Klubschulen, Hotel, Restaurant, Park, Kinderspielplätze, Bocciabahn, Läden, Ateliers, Freie Berufe, Wohnungen.

Von den obigen Nutzungen, oder weiteren, kann ausgewählt und möglichen Feldern innerhalb des räumlichen Lösungsspielraumes zugeordnet werden (siehe Abb. 184). Abb. 185 enthält eine Tabelle, die zusammen mit Abb. 184 für die Auswahl möglicher Nutzungen verwendet werden kann.

11.3.3.3 Verkehr

Gemäss Kap. 10 wird der Autoverkehr in der Löwengasse beseitigt (Schaffung eines Fussgängerbereiches). Der ganze Bereich soll

Lösungsfeld		Heutige Nutzung	Eigentum	Vorgeschlagene Nutzung	Bemerkungen, Massnahmen, usw.
UG	1.1	-	ungenutzt privat		
	2.1	Beatschuppen	privat		
	3.1	Garage	privat		
	4.1	-	ungenutzt öffentlich		
	5.1	-	ungenutzt öffentlich		
EG	1.2	leer	privat		
	2.2	Lager	privat		
	3.2	Parkierung	privat		
	4.2	Parkierung	privat		
	5.2	Parkierung	öffentlich		
	6.	Feuerwehr, Lager	öffentlich		
	7.	Scheune, Lager	privat		
OG	1.3	-	ungenutzt		
	2.3	Lager	privat		
	3.3	-	ungenutzt		

Abb. 185, Tabelle zur Auswahl möglicher Nutzungen, zusammen mit Abb. 184 zu verwenden

nur in Form von Zufahrten zu den anliegenden Häusern und zum Parkhaus durch Fahrverkehr erschlossen sein. Die Hauptzufahrt erfolgt durch das Schlossgässli; die Zufahrt zur Untergrundgarage und die Anlieferung im rückwärtigen Bereich des Rathausgässli 19-37 muss gewährleistet sein. Die Nebenzufahrt erfolgt durch Kirchgasse - Rathausgässli - Oberer Scheunenweg. Die Anlieferung zum Leuenblock kann vom Brättligäu her erfolgen.

Es ist wünschenswert, im UG die Parkierung zu erweitern. Die bestehende Untergrundgarage ist zu integrieren. Die Zufahrt zur Untergrundparkierung kann vom Oberen Scheunenweg erfolgen. Bei einem evtl. Neubau ist eine direkte Zufahrt mit Rampe im Bereich des Grabenweg - Schlossgässli vorzusehen.

Die Oberflächenparkierung ist auf ein Minimum zu reduzieren, vor allem im Bereich des Metzgplatzes (stattdessen Parkierung in der Untergrundgarage und im Brättligäu). Die Parkierung am Oberen Scheunenweg ist ebenfalls zu reduzieren. Schaffung eines öffentlichen Vorgartenbereiches von ca. 4-6m Breite. Integrierte Gestaltung von Zufahrt, einzelnen Anlieferungsparkplätzen, Fussgängerzonen, Vorgärten, usw.

Schaffung eines grossen zusammenhängenden Fussgängerbereiches. Auch im Bereich der Autozufahrten haben die Fussgänger Priorität. Gestaltung durch Pflästerung, Schwellen, Linienführung, Bepflanzung.

Fussgängerzugänge: Löwengasse (Nord und Süd), Schlossgässli (zusammen mit Fahrverkehr), Rathausdurchbruch, Rathausgässli

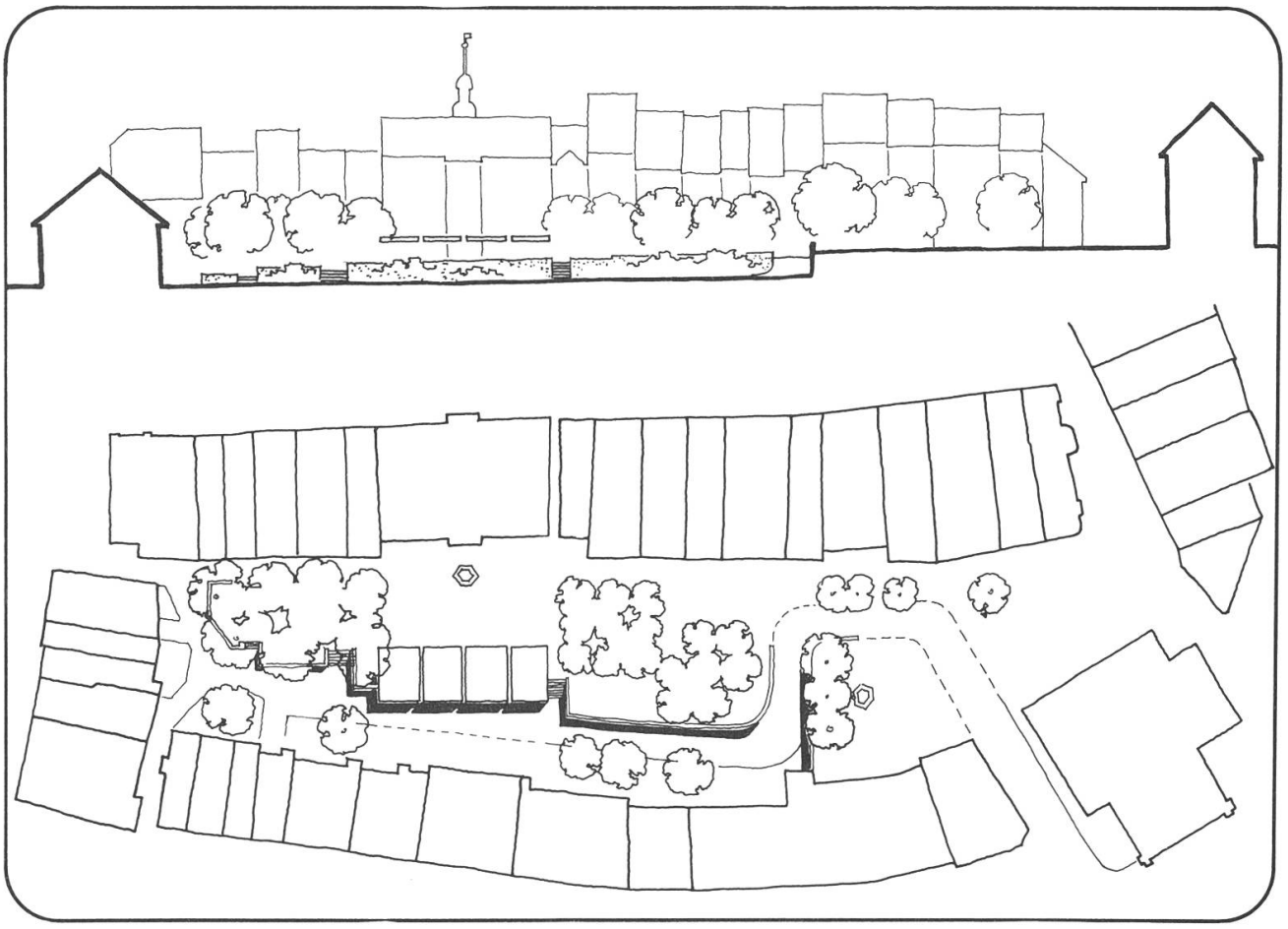

Abb. 186, Variante 1: Parklandschaft

(zusammen mit Fahrverkehr), Spittel (Durchbruch), evtl. weiterer Durchbruch am Oberen Scheunenweg. Besondere Berücksichtigung des Zusammenhanges Fussgängernetz und Fussgängerzugänge Parkgarage.

11.3.4 Schematische Gestaltungsvorschläge

Zur Illustration grundsätzlicher Gestaltungsmöglichkeiten sind in den Abbildungen 186-188 schematische Gestaltungsvorschläge gezeigt, die auf der Grundlage des in Abbildung 184 eingezeichneten räumlichen Lösungsspielraumes beruhen. Dabei sind bewusst zwei Extremvarianten und eine mittlere Variante ausgewählt worden, um die Streubreite der Möglichkeiten aufzuzeigen. Variante 1 (Abb. 186) enthält eine Parklandschaft mit nur minimaler pavillonartiger Bebauung. Den Klausbrunnen, Lenzburg's wandernder Brunnen (er war schon an vielen Standorten), haben wir in allen drei Varianten in den neu zu schaffenden Platz hinter dem Rathaus plaziert. Dies eher um darauf aufmerksam zu machen, dass er auch an seinem neuesten Standort nicht sehr vorteilhaft räumlich eingegliedert ist. Variante 2 (Abb. 187) zeigt eine Zwischenlösung kleinmassstäblicher Neubauten und einem Altbau (Bäckerei). Variante 3 (Abb. 188) enthält eine relativ dichte Neubebauung. In allen Varianten wurde versucht die Massstäblichkeit der neuen Elemente auf das Grundmuster der Rathausgasse zu beziehen.

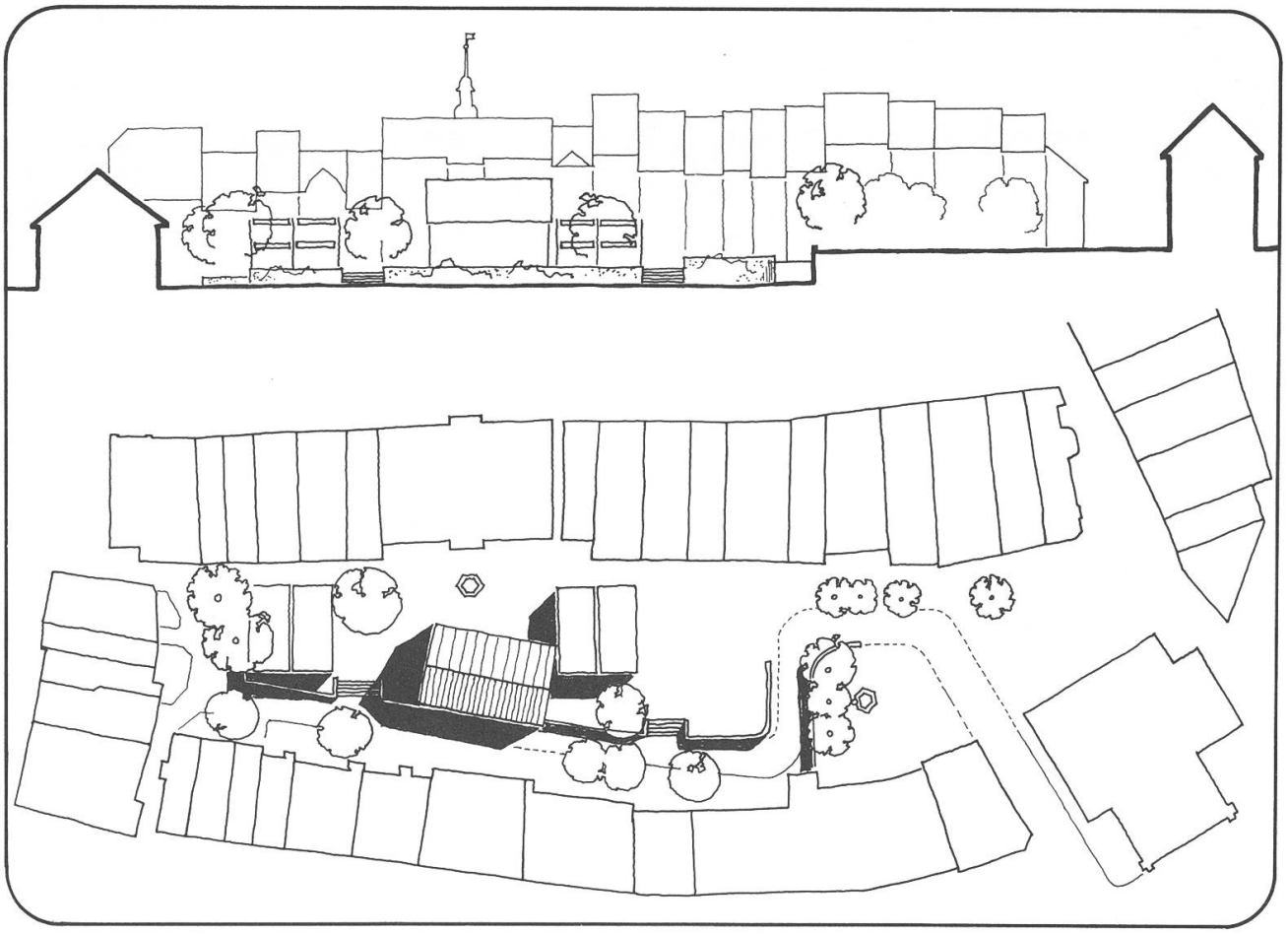

Abb. 187, Variante 2: Einzelne Neubauten, einzelne Altbauten

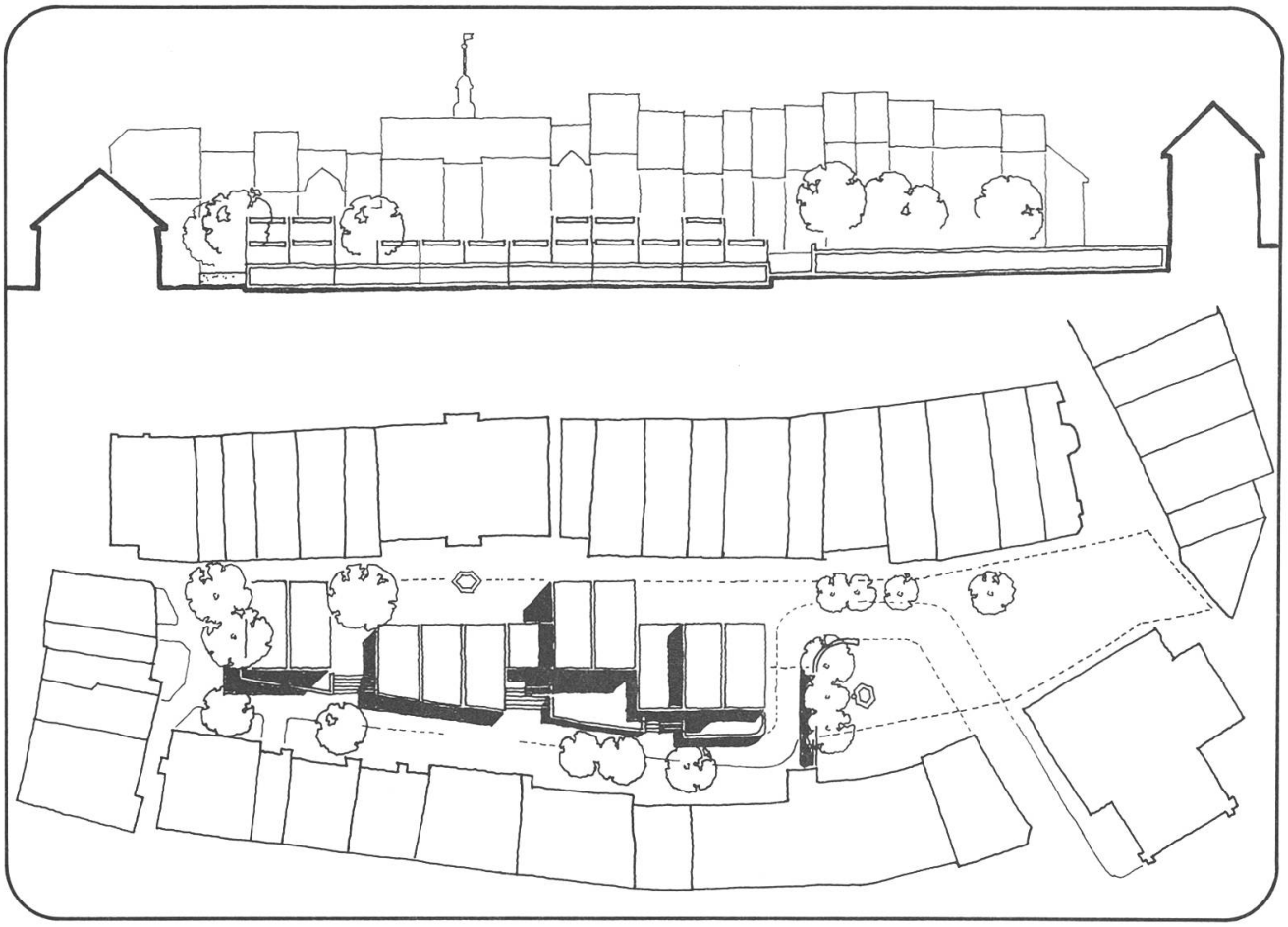

Abb. 188, Variante 3: Neubebauung

11.4 QUELLENVERZEICHNIS

(64) "Stadtbilduntersuchung Altstadt Lenzburg", Untersuchungsbericht, URBANISTICS, Zürich, März 1975 (200 S.)

(65) Entwurf Wettbewerbsprogramm

(66) Gemeinde Lenzburg, "Parkraum - Zentrumsplanung", Lenzburg, Oktober 1973 (1 Plan)

(67) Seiler, Niederhauser Ingenieurbüro AG, "Parkraumplanung Lenzburg (Altstadtgebiet)", Zürich, Juli 1972 (12 S., 3 Pläne)

(68) Ingenieurbüro AG, Seiler, Niederhauser, Zuberbühler, "Verkehrsplanung Lenzburg; Ausbau Schlossgasse" (Stellungnahme), Zürich, Februar 1975 (3 S.)